

Schulbusordnung

1. Allgemeines

Die Beförderung aller Schüler zur Schule ist Pflicht der Eltern. Fällt der von der Deutschen Schule organisierte Schulbusdienst aus oder ist stark verspätet, so sind die Eltern dazu verpflichtet, Sorge zu tragen, dass die Kinder zur Schule kommen.

Der derzeitige Schulbusdienst bietet 4 verschiedene Routen mit fest definierten Haltestellen an. Die Haltestellen werden zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit dem Busunternehmen und der Schule festgelegt. Die Schule hat das letzte Wort in Bezug auf die genaue Route und die Haltestellen und der Schulbusdienst kann sich kurzfristig während des Schuljahres ändern. Detaillierte Informationen sind auf der Webseite (unter Anmeldung / Schulbus mit dem Link Busrouten) veröffentlicht. Die Busse fahren an Schultagen so, dass sie pünktlich für den Unterrichtsbeginn um 08:30 an der Schule ankommen. Am Nachmittag fahren die Busse um 15:50 Uhr ab.

2. Sorgfaltspflicht der Eltern

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind morgens und nachmittags rechtzeitig am Bus ist. Der Bus wartet morgens nur bis zum vereinbarten Zeitpunkt an der Bushaltestelle.

Bitte holen Ihr Kind am Nachmittag pünktlich an der Bushaltestelle ab. Wenn der Busfahrer auf Sie warten muss, führt das zu einer Verspätung für alle andere Kinder im Bus.

Die Anwesenheit von Grundschulkindern wird am Nachmittag kontrolliert, bevor der Bus abfahren kann. Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht mit dem Bus mitfährt, müssen Sie das dem Busfahrer mitteilen, damit er pünktlich losfahren kann.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum Schulbus erfolgt für ein Schuljahr verbindlich und muss jedes Jahr zu Beginn des neuen Schuljahres erneuert werden.

Es liegt im Ermessen der Schule, nach einem abgeschlossenen Semester den Schulbusdienst oder Teile des Schulbusdienstes zu verändern oder zu beenden.

Der Erfolg einer Anmeldung eines Schülers zum Schulbus hängt von der Eignung der Route und der Haltestelle sowie der Verfügbarkeit von Plätzen im Bus ab.

Eine Rückerstattung von Busgebühren erfolgt nicht. Eine Kündigung ist ausschließlich zum Ende des ersten Halbjahres in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug aus UK ins Ausland) möglich. Bei Anmeldung im laufenden Schuljahr werden die Kosten pro rata berechnet.

Gasfahrer (Eltern oder nicht registrierte Kinder) können bei Verfügbarkeit freier Plätze und vorheriger Anmeldung beim Busdienst für eine Gebühr von £20.00 pro Person am Tag den Schulbus benutzen.

Mit Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbus erklären sich die Eltern bereit, dass Ihre Kontaktdaten an die Busgesellschaft weitergegeben wird. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

4. Busgebühren

Die Busgebühren werden jährlich von der Verwaltung der Deutschen Schule London festgelegt und veröffentlicht. Die Busgebühren werden zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt und sind nach Rechnungserhalt in voller Höhe zu begleichen. Die Gebühren gelten für das ganze Schuljahr und es gibt keine Kostenrückerstattung für aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen nicht angetretene Fahrten. Eventuelle Erhöhungen von Seiten der Busunternehmen (z. B. aufgrund steigender Benzinpreise) werden direkt an die Eltern weitergegeben.

5. Versicherung

Alle Schüler sind auf dem Weg zur und von der Schule durch die Personal Accident Insurance versichert. Die Busunternehmen sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Für mitgeführte Kleidung, Turnbeutel, Wertsachen und andere Gegenstände wird seitens der Schule und des Busunternehmens keine Haftung übernommen. Für schuldhaft und fahrlässig verursachte Schäden durch die Kinder werden die Eltern in Haftung genommen.

6. Verhalten im Bus

Alle Schüler sind angehalten, sich grundsätzlich ruhig und höflich zu verhalten. Der Fahrer darf nicht gestört werden, um die Sicherheit der Passagiere zu gewährleisten. Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten. Alle Schulordnungen (besonders SR05 Verhaltensregeln Schüler, SR06 Anti-Bullying Policy und SR02 Disziplinarordnung) gelten für die Schüler, während sie sich im Bus befinden.

Das Essen und Trinken ist nicht gestattet. Es besteht Anschnallpflicht bis der Bus zum endgültigen Stillstand kommt. Der Busfahrer muss anhalten, wenn Kinder nicht angeschnallt sind, was zu Verspätungen führt. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass es gefährlich ist, wenn sie während der Fahrt den Gurt lösen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann die Schule nach einmaliger mündlicher Verwarnung und schriftlicher Benachrichtigung der Eltern den Ausschluss vom Schulbus aussprechen, wobei keinerlei Kosten rückerstattet werden.

7. Ansprechpartner Busdienst

Ms. Rosa Deischl
Phone: +44(0) 208 939 1841
rosa.deischl@dslondon.org.uk